

Folgende Punkte sind wichtig für Arbeitnehmer, die bei einer Zeitarbeitsfirma tätig werden wollen:

- Das Zeitarbeitsunternehmen muss über eine Erlaubnis zur Ausführung der Arbeitnehmerüberlassung verfügen. Diese Erlaubnis erteilt die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, in deren Bezirk der Arbeitgeber seinen Geschäftssitz hat.
- Das Zeitarbeitsunternehmen ist Arbeitgeber mit allen Rechten und Pflichten.
- Mit dem Zeitarbeitnehmer wird ein regulärer schriftlicher Arbeitsvertrag abgeschlossen. Das Zeitarbeitsunternehmen übernimmt dabei die üblichen Arbeitgeberpflichten, z. B. Lohnzahlung, Sozialabgaben, Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Urlaub.
- Seit dem 01.01.2004 sind Zeitarbeitnehmer den Beschäftigten im Entleihbetrieb gleichgestellt. Von diesem Gleichstellungsgrundsatz kann nur durch die Anwendung eines Tarifvertrages abgewichen werden.
- Für verleihsfreie Zeiten haben Sie einen Anspruch auf Arbeitsentgelt.
- Bei Vertragsabschluss ist das „Merkblatt für Leiharbeitnehmer“ der Bundesagentur für Arbeit über die wichtigen Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes auszuhandigen. (Internet-Link: www.arbeitsagentur.de > Rubrik Veröffentlichungen > Suche: "Merkblatt Leiharbeitnehmer")

Herausgeber
Bundesagentur für Arbeit
Marketing

November 2009

www.arbeitsagentur.de

Neue Perspektiven für
Arbeitnehmer / innen



Zeitarbeit

Die Besonderheiten von Zeitarbeit

Zeitarbeit heißt offiziell „Arbeitnehmerüberlassung“ und ist in Deutschland durch das **Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)** geregelt. Zeitarbeitsunternehmen haben alle Rechte, Pflichten und Risiken eines konventionellen Arbeitgebers. Die Beschäftigung bei einem solchen Unternehmen erfolgt auf der Grundlage eines **regulären Arbeitsvertrages**.

Als Zeitarbeitnehmer haben Sie hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Entlohnung, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaubsanspruch usw. **die gleichen Rechte** wie jeder andere Arbeitnehmer. Mit einem Unterschied: Sie arbeiten nicht in „Ihrem“ Unternehmen, sondern Ihr Arbeitgeber (Verleiher) stellt Ihre Arbeitskraft einem Dritten (Entleiher) zur Verfügung. Grundlage hierfür bildet ein Überlassungsvertrag zwischen beiden Firmen.

Immer mehr Unternehmen nutzen die Zeitarbeit und leihen sich Arbeitnehmer für eine bestimmte Zeit. Entweder um ihre personellen Engpässe, z. B. bei **Auftragsspitzen**, auszugleichen oder um Urlaubs- und Krankheitszeiten zu überbrücken. Dabei ist die Überlassungsdauer des Arbeitnehmers an den Entleiher **nicht mehr begrenzt**.



Ihre Möglichkeiten und Chancen

Als Zeitarbeitnehmer lernen Sie die unterschiedlichsten Tätigkeitsbereiche, Unternehmen und deren „Firmenkultur“ kennen. Zudem haben Sie die Möglichkeit, sowohl fachlich als auch regional mobil zu sein. Kurzum: **Mit Zeitarbeit gewinnen Sie berufliche Erfahrung**.

Wenn Ihnen der Einsatz bei verschiedenen Arbeitgebern und Branchen gefällt, können Sie die **Zeitarbeit zu Ihrem Dauerjob** machen.

Zeitarbeit ist dabei nicht nur für ungelernte Arbeitnehmer interessant: Zunehmend nutzt **qualifiziertes Personal** diese neue Form der Beschäftigung. Arbeitslosen, Wiedereinsteigern, Berufsanfängern und Studenten bietet Zeitarbeit die Chance, sich in die **Arbeitswelt zu integrieren**.

Insbesondere durch die **Einstiegsfunktion** in dauerhafte „reguläre“ Beschäftigungsverhältnisse hat Zeitarbeit auch in Deutschland an Akzeptanz gewonnen. So münden etwa ein Drittel der Zeitarbeitnehmer im Anschluss an das Leiharbeitsverhältnis in **unbefristete Beschäftigungen** außerhalb der Zeitarbeit ein.

Wie finde ich Zeitarbeitsunternehmen?

Informationen über Beschäftigungsmöglichkeiten bei Zeitarbeitsunternehmen erhalten Sie bei allen Agenturen für Arbeit. Viele Agenturen für Arbeit betreiben gemeinsam mit Verleihbetrieben spezielle Job-Börsen für Zeitarbeit.

Stellenangebote finden Sie online unter www.arbeitsagentur.de.

Weitere **Informationen** zum Thema Zeitarbeit finden Sie unter

www.arbeitsagentur.de > Bürgerinnen und Bürger > Arbeit und Beruf > Zeitarbeit **und**

www.arbeitsagentur.de > Unternehmen > Rechtsgrundlagen > Arbeitnehmerüberlassung.